

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 782 875 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

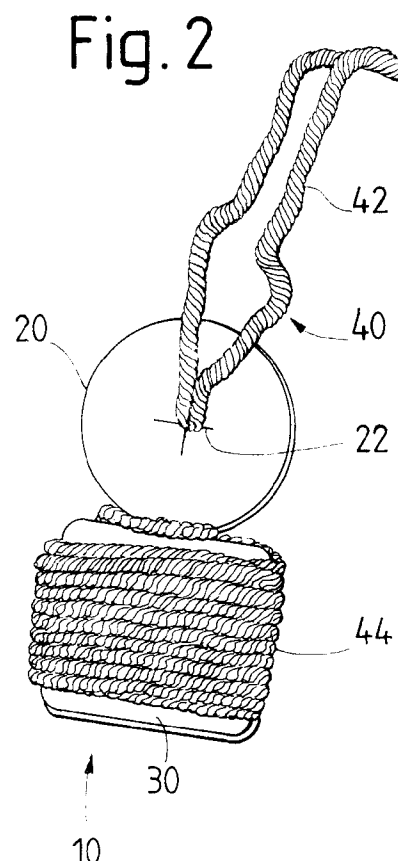
(43) Veröffentlichungstag:

09.07.1997 Patentblatt 1997/28(51) Int Cl.⁶: **A63H 27/10**(21) Anmeldenummer: **96810830.8**(22) Anmeldetag: **28.11.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT CH DE ES FR GB IT LI(72) Erfinder: **Müller, Herbert****5027 Herznach (CH)**(30) Priorität: **05.01.1996 CH 32/96**(74) Vertreter: **Eder, Carl E. et al****Patentanwaltsbüro EDER AG****Lindenhofstrasse 40****4052 Basel (CH)**(71) Anmelder: **Ballon-Müller AG**
CH-5027 Herznach (CH)**(54) Zum Verschliessen eines Luftballons dienende Vorrichtung**

(57) Der Ballonverschluss (10) besitzt ein Verschlusselement (20), mit einer kleinen Öffnung (22), eine durch diese Öffnung (22) hindurchgezogene Faden- oder Band-Schlinge (40) und ein vom Verschlusselement (20) lösbares Schild (30). Letzteres wird als Rolle benutzt, auf das der Faden oder das Band bei der Herstellung der Vorrichtung aufgerollt wird. Um einen mit Luft gefüllten Ballon zu verschliessen, legt der Benutzer die auf der einen Seite aus dem Verschlusselement (20) herausragende kleine Schlinge (42) um den Ballonhals des aufgeblasenen Ballons. Anschliessend bricht der Benutzer das Schild (30) ab und zieht den Ballonhals mit der genannten Schlinge durch die Öffnung (22) des Verschlusselementes (20) hindurch. Dann kann das Schild (30) losgelassen werden, worauf sich der Faden oder das Band automatisch abrollt.

**EP 0 782 875 A1**

Beschreibung

Bekannte Ballonverschlüsse werden mindestens zum Teil aus nicht abbaubaren oder nicht wiederverwertbaren Materialien hergestellt und bestehen meistens aus einem Verschlusselement aus Kunststoff und einem Faden. Letzterer dient dabei dazu, den Ballon mit dem einen Fadenende am Verschlusselement und mit dem anderen Fadenende an einem Gegenstand zu befestigen.

Die beiden freien Enden des Fadens verheddern sich sehr oft, und zwar noch bevor ein Ballon mit diesem verschlossen werden kann. Die bekannten Ballonverschlüsse sind daher oft schwer zu handhaben. So sind die Fäden der in einem Beutel oder einer Schachtel aufbewahrten Ballonverschlüsse noch vor deren Verwendung voneinander zu lösen bzw. zu entwirren, was einen zeitraubenden, unnötigen Arbeitsaufwand zur Folge hat.

Um die bekannten Ballonverschlüsse an einem Handgelenk zu befestigen ist es zudem nötig, mindestens ein loses Ende des Fadens um das Handgelenk zu knoten. Wenn lediglich ein loses Ende des Fadens um das Handgelenk gebunden wird, bleibt immer noch das zweite lose Ende frei, welches sich irgendwo verheddern oder sonst störend verwickeln kann. Einmal angebunden, ist es schliesslich sehr oft schwierig, den Ballonverschluss wieder vom Handgelenk zu lösen.

Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine zum Verschliessen eines Luftballons dienende Vorrichtung vorzuschlagen, welche die vorgenannten Nachteile der bekannten Ballonverschlüsse nicht aufweist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Vorrichtung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

Vorrichtungen zum Verschliessen eines Luftballons der vorliegenden Erfindung besitzen ein Verschlusselement mit einer kleinen Öffnung, eine durch diese Öffnung hindurchgezogene endlose Faden- oder Band-Schlinge und ein vom Verschlusselement lösbares Schild. Letzteres wird als Rolle benutzt, auf das der Faden oder das Band bei der Herstellung der Vorrichtung aufgerollt wird.

Ein wesentlicher Vorteil der Erfindung liegt nun darin, dass diese sehr klein und kompakt ist. Dadurch dass die Faden- oder Band-Schlinge straff auf dem genannten Schild aufgewickelt ist, eignet sich die - nachfolgend auch als Ballonverschluss bezeichnete - erfindungsgemässe Vorrichtung bestens für den Warenversand. Hierbei kommt es nicht zu einem Verheddern der Fäden oder Bänder von miteinander verpackten Ballonverschlüssen, so wie das bei bekannten Ballonverschlüssen der Fall ist.

Das Verschlusselement ist vorzugsweise flach und rund. Es besteht zusammen mit dem nachfolgend auch

als Aufrollteil bezeichneten Schild, welches im wesentlichen flach und rechteckig ausgebildet ist, aus einem einstückigen Körper. Verschlusselement und Aufrollteil werden vorzugsweise in einem Arbeitsgang aus dickem Papier oder Karton gestanzt.

Um einen mit Gas gefüllten Ballon zu verschliessen, legt der Benutzer eine auf der einen Seite aus dem Verschlusselement herausragende kleine Schleife um den Ballonhals des aufgeblasenen Ballons. Anschliessend bricht der Benutzer den Aufrollteil ab und zieht den Ballonhals mit der genannten Schleife durch die Öffnung des Verschlusselementes. Dann kann der Aufrollteil losgelassen werden, worauf sich der Faden oder das Band, beispielsweise der Baumwollfaden, automatisch abrollt.

Einmal verschlossen, kann der Ballon an verschiedene Objekte befestigt werden, indem das Ende der zweiten, jetzt freiliegenden grossen Schleife um den entsprechenden Gegenstand geführt und der Ballon durch die so gebildete Schlaufe gezogen wird. In umgekehrter Reihenfolge kann der Ballon vom Gegenstand wieder losgelöst werden. Soll der Ballon an einem Handgelenk befestigt werden, faltete man das Ende der zweiten, längeren Schleife zurück und zieht den bereits befestigten Ballon durch die gebildete Schlaufe. Dann wird die Schlaufe um das Handgelenk gelegt und leicht festgezogen. Mit einem kleinen Zug an der Schlinge kann der Ballon ohne weiteres wieder vom Handgelenk losgelöst werden. Das Befestigen von Faden oder Band am Handgelenk kann selbstverständlich auch vor der Befestigung des Ballons am Verschlusselement erfolgen. Hierzu bricht der Benutzer als erstes den Aufrollteil ab, faltet das Ende der zweiten, längeren Schleife zurück, zieht den Rest des Fadens oder Bandes zusammen mit dem Verschlusselement durch die so gebildete Schlaufe und legt diese um das Handgelenk. Anschliessend legt man die auf der einen Seite aus dem Verschlusselement herausragende kleine Schleife um den Ballonhals des mit Gas gefüllten Ballons und zieht mit dieser den Ballonhals durch die Öffnung des Verschlusselementes.

Nachfolgend wird nun anhand der Zeichnung die Erfindung näher erläutert.

In der Zeichnung zeigt

die Figur 1 eine Ansicht eines aufgeblasenen, aber unverschlossenen Ballons,

die Figur 2 einen erfindungsgemässen Ballonverschluss mit einer um den Aufrollteil gewickelten Fadenschlinge,

die Figur 3 den Ballonverschluss der Figur 3 mit vom Verschlusselement abgebrochenem Aufrollteil,

die Figur 4 eine Ansicht eines aufgeblasenen, noch nicht verschlossenen Ballons, mit um den Ballon-

hals gelegter Schlinge,

die Figur 5 eine vergrösserte Ansicht eines durch die Öffnung des Verschlusselementes gezogenen Ballonhalses, und

die Figur 6 eine Ansicht eines mittels der erfindungsgemässen Vorrichtung lösbar an einem Handgelenk befestigten Ballons.

Die Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines aufgeblasenen, aber noch nicht verschlossenen Ballons 50 mit einem zum Aufnehmen von Gas bestimmten Ballonkörper 52 und einer Ballonöffnung 56.

Der in den Figuren 2 und 3 dargestellte und als ganzes mit 10 bezeichnete Ballonverschluss besitzt eine Schlinge 40 (z.B. eine Schlinge aus einem Baumwollfaden, einem Baumwollband oder eine Schlinge aus einem anderen Material), welche durch eine vorzugsweise als Schlitz ausgebildete Öffnung 22 des Verschlusselementes 20 gezogen ist. Das Verschlusselement 20 unterteilt dabei die Schlinge 40 in eine aus dem Verschlusselement 20 herausragende kleine Schleife 42 und eine um das Schild 30 gewickelte grosse Schleife 44. Wie speziell aus der Figur 2 ersichtlich ist, liegt die grosse Schleife 44 zum platzsparenden Lagern, sicheren Transportieren und zur einwandfreien Verwendung und Handhabung straff aufgerollt auf dem Schild 30. Hierzu wurde die Schleife 44 von innen nach aussen, dass heisst vom am Verschlussenteil 20 anliegenden Abschnitt nach aussen, aufgewickelt.

Die Figur 3 zeigt den Ballonverschluss 10 mit abgebrochenem Aufrollteil 30. Zwischen Verschlusselement 20 und Aufrollteil 30 ist vorzugsweise eine Perforation 24 vorgesehen, so dass diese beiden Teile einfach voneinander getrennt werden können. Wenn das Verschlusselement 20 und der Aufrollteil 30 voneinander getrennt sind, kann der Aufrollteil 30 als Griff dienen, um den Ballonhals 54 mit der Schleife 42 in die Verschlussöffnung 22 zu ziehen.

Die Figur 4 zeigt den Ballon 50 mit um den Ballonhals 54 gelegter Schleife 42. Um den Ballon 50 zu verschliessen wird das Verschlusselement 20 entlang der Perforation 24 vom Aufrollteil 30 getrennt, worauf die Schleife 44 abgerollt wird. Dann legt - wie bereits erwähnt - der Anwender die Schleife 42 um den Ballonhals 54 und zieht bei festgehaltenem Verschlusselement 20 die Schleife 44 durch die Öffnung 22, so wie das in der Figur 5 dargestellt ist.

Die Öffnung 22 des Verschlusselementes 20 ist vorzugsweise aus einem Paar sich kreuzender Schlitzte gleicher Länge gebildet. Die maximale Weite der Öffnung 22 ist dabei kleiner als die Länge der Schlitzte und grösser als die Faden- oder Bandstärke der Schlinge 40. Derartige Verschlussöffnungen erlauben, dass die Schlinge 40 einfach durch die Verschlussöffnung 22 gezogen werden kann. Als Alternative zur Verschlussöffnung 22 kann auch nur ein waagrechtter Schlitz mit einer

kleinen Öffnung in der Mitte des Schlitzes, oder eine runde, viereckige oder ovale Öffnung in der Mitte des Verschlusselementes vorgesehen sein. Alle Typen von Verschlussöffnungen müssen aber in jedem Fall klein genug sein, um die Aufblasöffnung des Ballonhalses sicher zu verschliessen.

Die gezeichnete Verschlussöffnung 22 hat den Vorteil, dass sich beim Hindurchziehen des Ballonhalses 54 durch die Öffnung 22 Zangen 29 bildet, welche das Zurückgleiten des Ballonhalses 54 verhindert (es bilden sich vier kleine Zaken).

Selbstverständlich ist das Material des Ballonverschlusses 10 so gewählt, dass sich beim Verschliessen der Ballonöffnung 56 keine Zangen 29 mit scharfen Ecken bilden, die den Ballonhals 54 nach der Befestigung verletzen könnten.

Die Figur 6 zeigt schliesslich wie einfach ein aufgeblasener und verschlossener Ballon 50 an einem Handgelenk 90 oder einem anderen Gegenstand befestigt und wieder losgelöst werden kann. Wie die Figur 4 zeigt, besteht die Schlinge 40 vor dem Verschliessen aus den zwei Schleifen 42 und 44, also aus je einer Schleife auf jeder Seite der Verschlussöffnung 22. Nach dem Verschliessen der Ballonöffnung 56 mit der Schleife 42 weist die Schlinge 40 nur noch die Schleife 44 auf. Der verschlossene Ballon 50 kann dann durch einfaches Einführen des Ballons 50 in Richtung 46, also durch die Schlaufe 47 an einem Gegenstand, beispielsweise am Handgelenk 90 befestigt werden. Um den Ballon 50 loszulösen, zieht man an der Schleife 44 in Richtung 49. Der Ballon 50 kann aber auch so an einem Handgelenk festgehalten werden, indem der Benutzer sein Handgelenk durch die Schleife 44 hindurchführt und diese dann ergreift, also etwa so wie ein Skifahrer einen mit einem Halteriemen versehenen Skistock umfasst. Beide Befestigungsmethoden sind einfacher und schneller als alle bisherigen Methoden und insbesondere auf einfache Art und Weise wieder lösbar.

Der Ballonverschluss 10 besteht vorzugsweise aus 100% abbaubarem oder wiederverwertbarem Material. Daher werden Verschlusselement 20 und Aufrollteil 30 vorzugsweise aus Papier oder Karton oder einem anderen Produkt gestanzt, das die gleiche Steifheit besitzt. Selbstverständlich können Verschlusselement und Aufrollteil auch aus Recycling-Material, etwa Alt-Karton oder einem Kunststoff, hergestellt werden.

Patentansprüche

1. Zum Verschliessen eines Luftballons dienende Vorrichtung mit einem Verschlusselement (20) und einem durch eine Öffnung (22) des Verschlusselementes (20) hindurchgeführten Befestigungsfaden oder Befestigungsband, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine endlose Faden- oder Band-Schlinge (40) und ein vom Verschlusselement (20) lösbares Schild (30) aufweist, dass die endlose Faden- oder

Band-Schlinge (40) durch die genannte Öffnung hindurchgezogen ist und eine Schleife (42) bildet, um den Ballonhals (54) zu umgreifen und mindestens zum Teil durch die Öffnung (22) zu ziehen, und dass auf dem Schild (30) der restliche Teil der Schlinge (40) aufgerollt ist. 5

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlusselement (20) und das Schild (30) aus Karton gebildet sind. 10
3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, gekennzeichnet durch eine Perforation (24) zwischen dem Verschlusselement (20) und dem Schild (30). 15
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (22) ein Schlitz ist. 20
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (22) symmetrisch in der Mitte des Verschlusselementes (20) angeordnet ist. 25
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlussöffnung (22) eine minimale Öffnungsweite hat, welche kleiner ist als die Länge des Schlitzes und mindestens so lange ist wie die Faden- oder Bandstärke der Schlinge (40). 30

35

40

45

50

55

Fig. 1

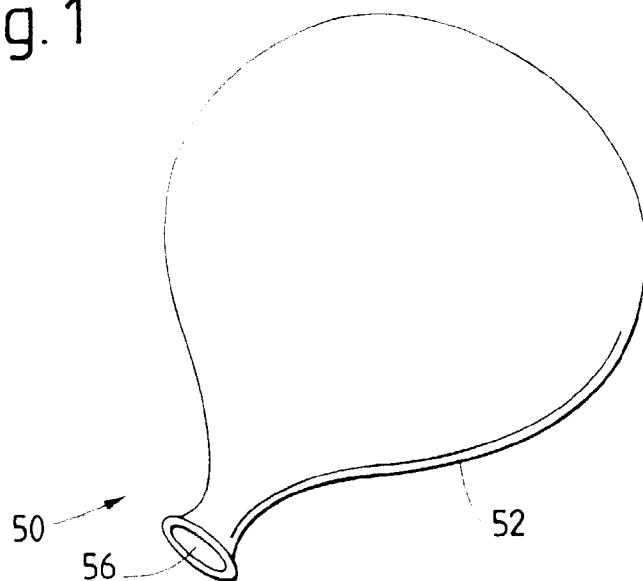


Fig. 3

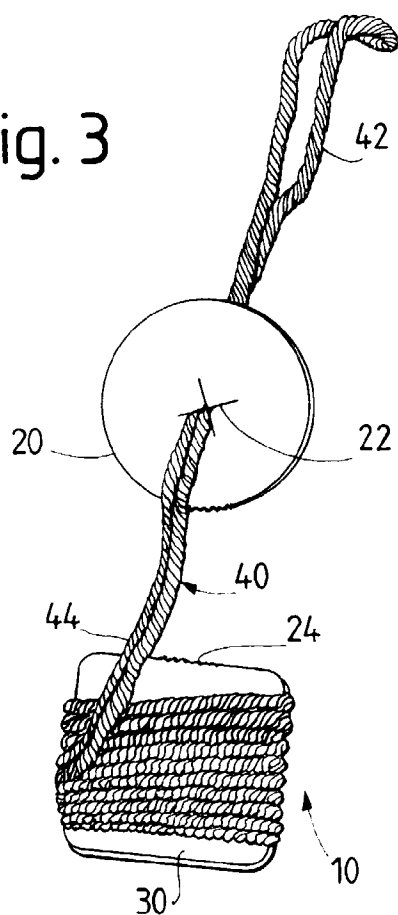


Fig. 2

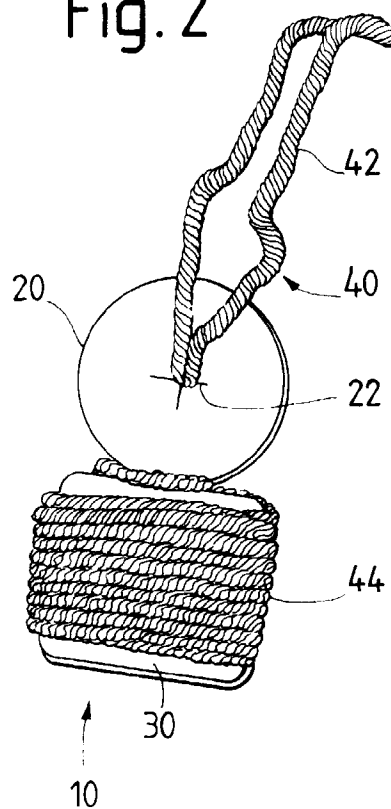


Fig. 4

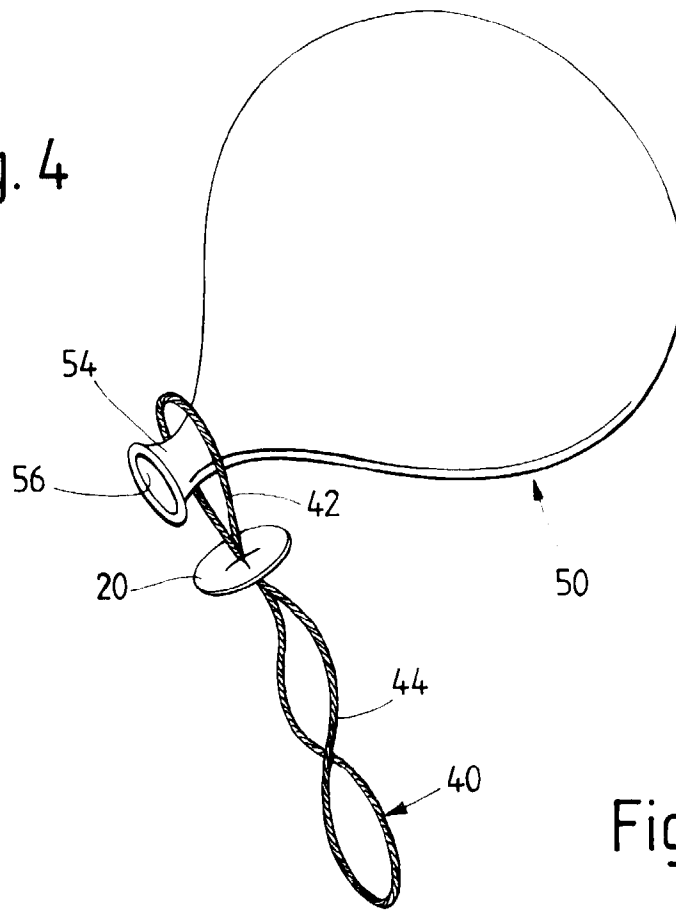


Fig. 5

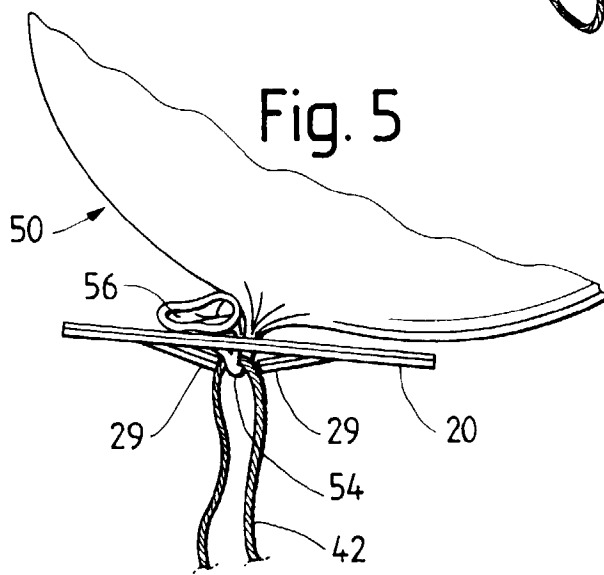
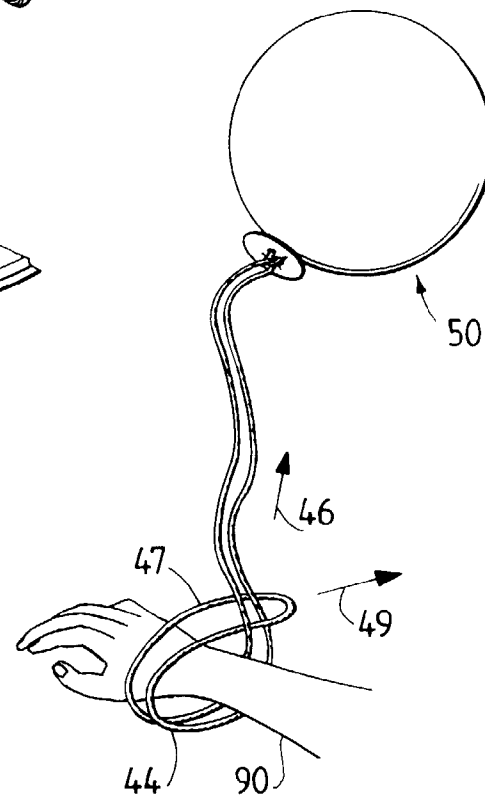


Fig. 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 81 0830

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE 295 15 981 U (REISEMANN) * Ansprüche; Abbildung 1 * ---	1	A63H27/10
A	DE 94 03 752 U (REISEMANN) * Abbildung 1 * ---	1	
A	US 5 104 160 A (CHENG) * Abbildung 5 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A63H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 7. April 1997	Prüfer Lasson, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	

EPO FORM 1503 01.82 (P04C03)